

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 27: Auskunft erteilt

Vereinsnachrichten: Verdienstmedaillen = Médailles de mérite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 27.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
2 Monate „ 2.50
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.—

Für das Ausland:

(inkl. Portoschick)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate „ 3.20
3 Monate „ 4.50
6 Monate „ 8.50
12 Monate „ 15.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

N^o 27.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois Fr. 1.25
2 mois „ 2.50
3 mois „ 3.50
6 mois „ 6.—
12 mois „ 10.—

Pour l'Etranger:

(inclus frais de port)
1 mois Fr. 1.60
2 mois „ 3.20
3 mois „ 4.50
6 mois „ 8.50
12 mois „ 15.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Voir la rubrique „Avertissement“.



Der 1. August

ist der zweite diesjährige Termin für die Be-
stellung von

Verdienstmedaillen

(Breloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt.

Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch
machen wollen, werden hiemit höflich ersucht,
dies **vor dem 1. August** dem Zentral-
bureau **anzuzulegen**, worauf ihnen der be-
zügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend
zugesandt wird.

Das Zentralbureau.

Le 1^{er} août

est le second terme de cette année pour la
commande de

Médailles de mérite

(Breloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 août.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en
faire usage sont priés de **s'annoncer avant
le 1^{er} août** au Bureau central, qui leur
fera parvenir par retour du courrier le pro-
spectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

Hotelführer, Ausgabe 1908.

Diejenigen Hotels, die bis jetzt am Hotel-
führer nicht beteiligt waren und gewillt
sind, sich an der **nächstjährigen Aus-
gabe** zu beteiligen, werden hiermit einge-
laden, sich **bis spätestens Ende Juli**
beim Zentralbureau zu melden.

Das Zentralbureau.

Guide des hôtels, édition 1908

Ceux des hôtels qui n'ont, jusqu'à pré-
sent, fait partie du guide et qui désireraient
figurer dans l'édition de l'année **pro-
chaine** avec leurs prix etc. sont invités
à en donner avis au Bureau central d'ici
à **fin juillet au plus tard**.

Le Bureau central.

Der Anmeldetermin für die Reise nach Egypten

ist der

15. Juli.

(Vide Beilage der „Hotel-Revue“ vom 29. Juni.)

Zur Steuer der Wahrheit.

Das „Berner Fremdenblatt“ bringt über die
Wahl des neuen Vorortes des Verbandes Schweiz.
Verkehrsvereine eine anonyme „Aufklärung“, die
widerum der Aufklärung bedarf, da von dem Ver-
fasser ohne weiteres der Vertretung des Schweizer
Hotelier-Vereins die Nichtwahl Luzerns als Vorort
in die Schuhe geschoben wird. Es heisst in der
„Aufklärung“ u. a.:

„Kleine Sondierungen am Vorabend der Ver-
sammlung zeigten für Luzern eine günstige
Stimmung und es wurde sogar erwartet, dass
aus Hotelierkreisen Luzern vorgeschlagen
würde; aber am gleichen Abend, noch nach
12 Uhr, wurde in der Bierhalle des Hotels
Mont Cervin das Segel unter intensiver Mit-
wirkung von Zürich gewendet und die Ver-
treter des Hoteliervereins stellten Neutralität
in Aussicht, um am Tage der Versammlung
durch drei Vertreter intensiv für Zürich
reden zu lassen, weil der Vorort am Sitze
des Vorstandes des Hoteliervereins, in Zürich,
sein solle.

„Die brutale Art der Beseitigung von Luzern
werden die Vertreter des Hoteliervereins kaum
von sich abwälen können, es mögen jedoch
die Kollegen vom Fach in Luzern und Zürich
die Sache unter sich abmachen; ein Landes-
unglück ist ja nicht eingetreten.

„Unrichtig ist, dass vor dem Entscheid die
Diskussion für die Hoteliers einen „un-
angenehmen Klang“ hatte (Hotel-Revue) und
der Entscheid zum Teil darauf zurückzu-
führen sei; kein böses oder unangenehmes
Wort wurde gesprochen, bis nach der „Bodig-
ung“ der Luzerner allerdings ein Ver-
treter dieser Stadt einige gereizte Worte
speziell zu den Vertretern des Hoteliers-
vereins gewendet, sprach, die aber von dieser
Seite ebenfalls prompt erwidert wurden.“

Für's erste sei festgestellt, dass der Schweizer
Hotelier-Verein nur durch seinen Sekretär ver-
treten war, nicht aber durch drei Personen,
wie es in der „Aufklärung“ heisst. Allerdings
war noch ein Vorstandsmitglied, das gleichzeitig
Vertreter des Verkehrsvereins Baden war, als
Delegierter bezeichnet, der betr. Herr wurde aber
obwohl als zweiter Delegierter des Hotelier-
vereins beim Vorort angemeldet, nur als Ver-
treter von Baden in die Präsenz- und Stimmliste
eingetragen. Somit blieb der Sekretär als alleiniger
Vertreter des Hoteliervereins, und es haben die
drei Hoteliers, welche für Zürich das Wort ergrif-
fen, als Vertreter ihrer resp. Verkehrsvereine ge-
sprochen und nicht für den Schweizer Hotelier-
Verein. Was den Unterzeichneten, als Vertreter
des Hoteliervereins anbetreffend, so war seine
Haltung in dieser Angelegenheit folgende:

Vom Vorort Basel wurde ihm des be-
stimmtesten erklärt, dass Zürich nicht auf den
Vorort reflektierte, sondern dass nur Bern und
Luzern als Bewerber auftreten werden und er-
klärte er sich deshalb auf Ansuchen bereit, Luzern
in Vorschlag zu bringen, weil Bern den Vorort
bereits gehabt. Der Unterzeichnete machte an-
gar kein Hehl aus dieser seiner Absicht. Als ihm aber
am Vorabend der Wahl von einem Vorstandsmit-

glied seines Vereins die Mitteilung gemacht wurde,
Zürich trete ebenfalls auf den Plan, da wurde
die Sachlage für ihn eine andere; er erklärte
dem Sekretär des Vorortes den Fall, mit der
Bemerkung, dass er nun darauf verzichten müsse,
Luzern in Vorschlag zu bringen; alles was er
zugunsten Luzerns noch tun könne, sei, in
Sachen neutral zu bleiben und diesem Prinzip
ist er sowohl während der Diskussion als
auch bei der Abstimmung gefolgt. Wer also
den Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins
für das Wahlergebnis verantwortlich machen
will, wie dies in Luzern der Fall ist, der be-
geht ein Unrecht.

Wenn dann von gewisser Seite 'noch ver-
sucht wurde, dem Unterzeichneten das Stimm-
recht abzuspochen, weil er kein definitives
Mandat für den Wahlakt mitbekommen habe,
so darf hier bemerkt werden, dass man einem
Delegierten meistens das blosse Zutrauen mit
auf den Weg gibt, in der Voraussetzung, er
werde aus der Diskussion über die verschiedenen
Traktanden das Richtige für die von ihm zu ver-
tretenden Interessen und daher auch für seine Stel-
lungnahme herausfinden. In diesem speziellen
Falle aber hätte das Mandat, wenn bezüglich der
Wahl des Vorortes ein solches mitgegeben
worden wäre, wahrscheinlich dahin gelaute,
alle 4 Stimmen, zu denen der Delegierte be-
rechtigt war, auf eine Karte zu setzen (auf
welche, bleibe dahingestellt), anstatt sie auf zwei
gleichmässig zu verteilen, wie es tatsächlich
geschehen ist.

Die „Aufklärung“ behauptet, es sei un-
wahr, dass während der Diskussion Worte
gefallen seien, die einen unangenehmen Klang
für die anwesenden Hoteliers hatten, wie dies
der Unterzeichnete in seinem Bericht in der
„Revue“ erwähnte. Diesen Vorwurf der Un-
wahrheit muss er zurückweisen. Denn als
von Zürichfreundlicher Seite darauf hinge-
wiesen wurde, dass der Sitz des Vorstandes des
Hoteliers-Vereins ebenfalls in Zürich sei und eine
Annäherung nur von gutem seinkönne, da fiel einer-
seits die Bemerkung, es sei für den Vorort besser,
wenn er von den Hoteliers unabhängig bleibe
und andererseits wurde betont, man habe bei
einem Zusammenarbeiten mit dem Hotelier-
verein bis jetzt nicht immer gute Erfahrungen
gemacht. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass
man mit diesen Aeusserungen den anwesenden
Hoteliers schmeicheln wollte und deshalb be-
hauptete Schreiber dieses, dass dadurch eine
Verstimmung bei den Hoteliers hervorgerufen
wurde, die auf das Wahlergebnis von Einfluss war.

So viel sich der Unterzeichnete erinnert,
war der Verfasser oder Inspirator der „Auf-
klärung“ während der Diskussion über die Vorort-
frage im Sitzungssaal anwesend und zudem sass
er den beiden Rednern ziemlich nahe gegenüber, so-
dass es unbegreiflich ist, wie er rundweg als
unwahr bezeichnen kann, was er überhört
hat oder nicht gehört haben will.

Wenn übrigens die Herren von Bern bei ihrer
abgegebenen Erklärung, dass sie zugunsten
Luzerns auf den Vorort verzichten, zum vorne-
herin die Absicht bekundet hätten, bei der Ab-
stimmung den Verzicht in die Tat umzusetzen,
so hätten würdigerweise nicht geschehen ist,
was hier durch die veränderte Taktik das
Resultat möglicherweise beeinflussen können.
Sie hätten aber mit allzugrosser Sicherheit
auf einen zweiten Wahlgang, der dann nicht
mehr nötig wurde. Dies zur Steuer der
Wahrheit.

In übrigen ist es, mit Rücksicht darauf, dass
man nun anfängt, um etwas zu ringen, was früher
mit Mühe an den Mann zu bringen war, sehr zu
begreifen, dass beschlossen wurde, es solle der
Vorort künftig im Turnus wechseln. O. Amsler.

Der Wintersport in der Schweiz — eine Gefahr für die Riviera.

Bisher war man gewohnt, in den französi-
schen wissenschaftlichen Zeitschriften nur objektiv
geschriebene Arbeiten zu finden, ohne Vorein-
genommenheit oder gar Missgunst. Man sprach
von französischer Klarheit und Zuverlässigkeit,
und rühmte unsern westlichen Nachbarn nach,
dass sie in ihren wissenschaftlichen Kreisen
keinen Platz für Pfluserei und Oberflächlichkeit
hätten.

Dieser Glaube ist aber in Gefahr, ernstlich
gefährdet zu werden. Die *Bibliothèque de la
Gazette médicale de Paris* publiziert in ihrem
letzten Faszikel eine Arbeit über den Winter-
sport in der Schweiz, der als eine Gefahr für
die französische Riviera verächtlich wird. Der
Verfasser, ein Dr. Esmonet aus Châtel-Guyon,
zeichnet sich weder durch Unparteilichkeit noch
Gründlichkeit aus. Sein „Notrui“ ist keine
wissenschaftliche Arbeit, für welche sie sich
ausgibt, sondern ein von Neid und Missgunst
diktiert Pamphlet, welches es mit der Wahrheit
nicht genau nimmt und krass übertreibt, um
den Zweck zu erreichen oder die Wirkung zu
erhöhen.

Der „gelehrte“ Verfasser erinnert oft an den
Engländer, der in einer deutschen Stadt abends
angelangt und, von einem unhöflichen, häss-
lichen rothaarigen Wirt bedient, in schlechter
Laune in sein Tagebuch schrieb: Die Leute
dieser Stadt sind grob, hässlich und rothaarig.
Ganz so dick trägt freilich Herr Esmonet von
Châtel-Guyon nicht auf, aber seine Darstellungs-
art ist eine verwandte. Oder seit wann ist es
Sitte, dass in den Schweizer Hotels den Gästen
um neun Uhr abends das Licht ausgedreht wird
und sie zu Bette geschickt werden wie kleine
Kinder? Und doch verallgemeinert er diesen
Umstand, den er vielleicht in einem Nachtasyl
der Heilsarmee oder in einem religiös geleiteten
Etablissement zu beobachten Gelegenheit hatte.

Das Pamphlet, so minderwertig es auch ist,
— der Verfasser muss sonderbare Begriffe von
der Intelligenz des französischen Arztverbandes
haben, denn er die Arbeit widmet — hat doch
das Erfreuliche, dass es uns zeigt, dass im Aus-
land ununterbrochen daran gearbeitet wird, uns
im Fremdenverkehr den Rang abzulaufen. Die
Schweiz ist der Pöppel, der den Schlaf unserer
Konkurrenten stört und unsern Einrichtungen
gibt ihr Nachahmungstrieb. Nun, wir werden
dafür sorgen, dass wir bei diesem Wettrennen
nicht eingeholt werden, vielmehr einen neuen
Vorsprung gewinnen. Zur Erweiterung unserer
Leser aber, jedoch auch zur ethischen Belehrung,
bringen wir die Hauptsache aus der Esmonet-
schen Schrift, sie mit einigen Bemerkungen be-
gleitend, wo dies sich als nötig erweist.

Wenn das unglaubliche Aufblühen der
Wintersportstationen in der Schweiz nicht eine
Gefahr für die französischen Kurorte am Mittel-
meer und am Biseysischen Golf in sich schlies-
sen würde, wären wir nicht dazu gekommen, den
Ursachen nachzuforschen und die Mittel zu
suchen, um einer schweren Krisis vorzubeugen,
die zu verlängern eine Unklugheit wäre.

Seit einigen Jahren vermissen wir eine Reihe
von Gästen, die sonst jeden Winter an der
Côte d'Azur oder der *Belle d'Emeraude* einzu-
treffen pflegten. Hauptsächlich von Dezember
bis Februar macht sich dieser Ausfall bemerk-
bar; etwas hat sich verschoben, die eigentliche
Saison beginnt immer später, sie ist nur noch
den Abglanz von was, was sie früher war;
quantitativ wie qualitativ hat die Kundschaft
abgenommen.